

Entwicklung

Die Rückkehr und Ausbreitung des Wolfes ist eine natürliche Entwicklung und stellt die Gesellschaft und insbesondere tierhaltende Betriebe vor neue Herausforderungen. Grundlage für den Umgang mit dem Wolf sind die nationalen und internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen, die ihm einen starken Schutzstatus gewähren.

Gleichzeitig leistet die Weidetierhaltung einen unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und der Kulturlandschaft. Um Weidetiere vor Übergriffen zu schützen, ist die Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen die erste und wichtigste Maßnahme. Hierfür bietet das Land Umsetzungsempfehlungen, Beratungsangebote sowie finanzielle Förderung.

Herdenschutz

Als Karnivor ernährt sich der Wolf überwiegend von Huftieren wie Rehen, Rothirschen und Wildschweinen. Nutztiere machen in Deutschland mit etwa 2 % einen sehr geringen Anteil an der Nahrung von Wölfen aus. Wölfe können an nicht ausreichend geschützten Nutztieren lernen, dass diese als einfache Beute zu erreichen sind. Aus diesem Grund ist eine schnelle und flächendeckende Umsetzung von präventiven Herdenschutzmaßnahmen sehr wichtig. Übergriffe auf Rinder sind in Deutschland vergleichsweise selten, da diese aufgrund ihrer Körpergröße und Herdenstruktur eine gewisse Wehrhaftigkeit gegenüber dem Wolf aufweisen. Bei rund 5 % der durch Wölfe geschädigten Nutztiere handelt es sich um Rinder, hierunter hauptsächlich Kälber im Alter von unter 2 Monaten (Abb. 2).

Ausgleichszahlung

Nachweislich durch Wölfe verursachte Schäden an Rindern können ohne besondere Vorgaben zum Herdenschutz über den Wolfsfonds ausgeglichen werden. Sofern jedoch vorab eine Herdenschutzförderung erfolgt ist, werden Schäden nur nach Umsetzung der geförderten Maßnahmen entschädigt.

Fördermöglichkeiten

Innerhalb der Fördergebiete Wolfsprävention sind wolfsabweisende Maßnahmen für Rinder bis zu einem Alter von 12 Monaten förderfähig. Risikomindernde Maßnahmen sind für Rinder älter als 8 Wochen förderfähig, sofern dem Betrieb durch die Umsetzung ein Mehraufwand entsteht.

Ausführliche Informationen zur Förderung sind auf der Website des Umweltministeriums erhältlich. Förderanträge können bei den zuständigen Landratsämtern eingereicht werden. Schulungs- und Beratungsangebote können bei der FVA unter herdenschutz.fva-bw@forst.bwl.de angefragt werden.

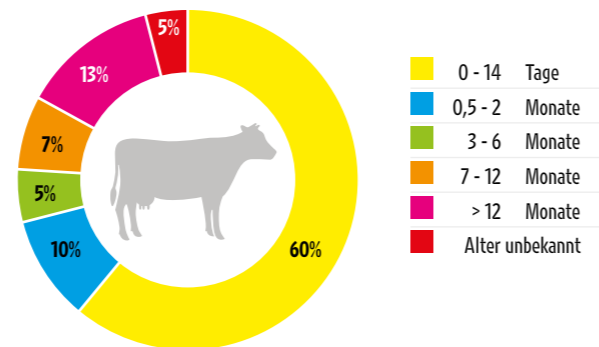
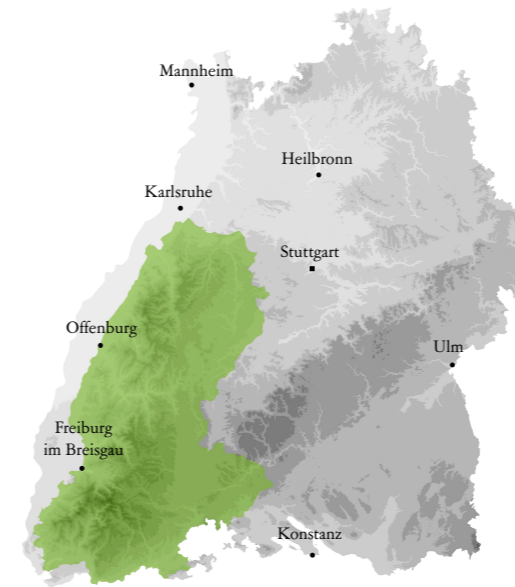


Abb. 2 | Durchschnittlicher Anteil geschädigter Rinder nach Altersklassen in Deutschland 2019-2023 (n=1.025, Quelle: DBBW).



BADEN-WÜRTTEMBERG

- Fördergebiet Wolfsprävention (Stand 2025)
Dieses Gebiet umfasst Flächen mit residentem Wolfsvorkommen und bezieht relevante Naturräume mit ein. Hinweise auf den Wolf kann es auch außerhalb dieses Gebiets geben.

Kontakt

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Als oberste Naturschutzbehörde für das Wolfsmanagement in Baden-Württemberg zuständig.

✉ wolf-bw@um.bwl.de

🌐 www.um.baden-wuerttemberg.de/wolf

FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG

Im FVA-Wildtierinstitut übernimmt der Arbeitsbereich Luchs und Wolf im Auftrag des Umweltministeriums das Monitoring, die Herdenschutzkonzeption und den Bereich Wissenstransfer und Kommunikation.

ANFRAGEN UND HINWEISE

☎ 0761/4018-274

✉ info@wildtiermonitoring.de

🌐 www.fva-bw.de/wolf

HERDENSCHUTZBERATUNG

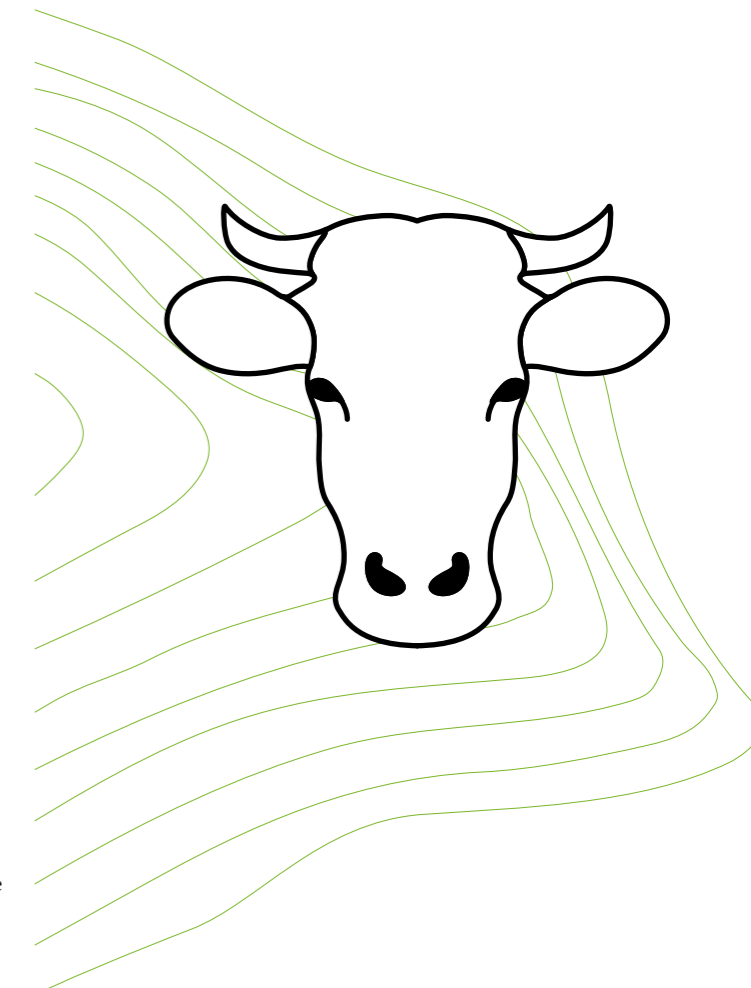
☎ 0761/4018-471

✉ herdenschutz.fva-bw@forst.bwl.de

🌐 www.fva-bw.de/herdenschutz

Herausgeberin | FVA 2025 | Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Herdenschutz in der Rinderhaltung



Zur FVA-Herdenschutzberatung
www.fva-bw.de/herdenschutz



Informationen zur Förderung
um.baden-wuerttemberg.de/wolf



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



FVA
Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

GRUNDSÄTZLICHES

- Wölfe sind in der Lage, auch wehrhafte Tiere wie Rinder zu erbeuten. Das Risiko ist jedoch geringer als bei Schafen und Ziegen und sinkt nach den ersten Lebenswochen der Rinder weiter.
- Die im Folgenden genannten Empfehlungen haben das Ziel, das Risiko eines Übergriffes von Wölfen auf Rinder zu verringern. Sie stellen keinen absoluten Schutz dar.
- Es wird empfohlen, die Umsetzung der Maßnahmen in Form eines Weidetagebuchs zu dokumentieren.

Herdenschutz bei Rindern

Um Rinder möglichst effektiv vor einem Übergriff zu schützen, kann der in der Schaf- und Ziegenhaltung empfohlene *wolfsabweisende Schutz* in Form von Elektrozäunen oder Herdenschutztieren umgesetzt werden. Dieser verhindert in den meisten Fällen das Eindringen des Wolfes in eine Herde. Aufgrund des erhöhten Risikos eines Übergriffes wird der *wolfsabweisende Schutz* insbesondere für junge Rinder und Zwergrassen empfohlen und ist für Rinder bis zu einem Alter von 12 Monaten förderfähig.

Die Umsetzung des wolfsabweisenden Herdenschutzes erscheint bei älteren Rindern nicht immer verhältnismäßig. Für Rinder älter als 8 Wochen können bereits weniger aufwändige, *risikomindernde Maßnahmen* ergriffen und gefördert werden. Diese können dazu beitragen, den Schutz durch die Herde selbst zu erhöhen.

Werden die im Folgenden beschriebenen und umgesetzten Maßnahmen mehrfach in engem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang überwunden, so kann die Entnahme des entsprechenden Wolfes veranlasst werden.

Wolfsabweisender Schutz

Für Kälber, Jungrinder und Zwergrinder werden für einen möglichst effektiven Schutz folgende, wolfsabweisende Maßnahmen empfohlen:

- Wolfsabweisende Zäunung* z.B. durch Litzenzäune mit mindestens 5 Leitern auf 20 – 40 – 60 – 90 – 120 cm (Abb. 1) oder
- Integration von ausgebildeten Herdenschutzhunden, möglichst in Kombination mit wolfsabweisender Zäunung oder
- Behirtung am Tag in Kombination mit wolfsabweisend gezäunten Nachkoppeln*, Stallungen oder Nachtwache oder
- Stallungen,
 - die rundherum (mechanisch) geschlossen sind oder
 - die sich innerhalb eines wolfsabweisend gezäunten Freilaufs* befinden oder
 - in denen Alttiere im Stall so bei Jungtieren stehen, dass sie diese schützen könnten (bspw. keine separaten Buchten)



Abb. 1 | Eine Variante, den wolfsabweisenden Schutz umzusetzen, ist die halbmobile Zäunung nach empfohlenem Schutz mit stromführenden Leitern auf 20 – 40 – 60 – 90 – 120 cm und einer Mindestspannung von 4.000 V sowie einer angepassten Erdung.



* Ausführung nach empfohlenem Schutz, Beschreibung auf der Internetseite der FVA www.fva-bw.de/herdenschutz







Risikomindernder Schutz

Für Rinder älter als 8 Wochen können folgende *risikomindernde Maßnahmenkombinationen* umgesetzt werden:

Mindestherdengröße von 5 Tieren in kompakter Herdenführung, sichergestellt durch Variante a oder b :

- a | Bei neu zusammengesetzten Herden: Gemeinsame Vorweide auf reduzierter Fläche (100 m² pro Tier) für mindestens 3 Tage oder gemeinsame Stallhaltung vor Auftrieb mit einer Mindestdauer von 3 Tagen oder Portionsweide durch Einteilung der Weideflächen in kompakte Weideschläge, die der Rinderherde jeweils für maximal 3 Tage Futter bieten.
- b | Überjährige Herden, die in der vergangenen Weideperiode bereits gemeinsam geweidet haben und in die keine neuen Fremdrinder integriert wurden.

In Kombination mit einer der folgenden 4 Maßnahmen:

1		Integration einer ausreichenden Anzahl wehrhafter Rinder
2		Muttertiere mit guten Mutterinstinkten
3		Turbo-Fladry
4		Integration von Lamas



1. WEHRHAFFE RINDER

Als wehrhafte Rinder gelten Bullen/Ochsen/Färsen ab einem Alter von 24 Monaten sowie Kühe nach der 2. Kalbung. Die Tiere müssen gesund und vital sein, mindestens eine Saison Weideerfahrung haben und dürfen nicht hochtragend (bis 8 Wochen vor der Kalbung) sein.

Pro Herde muss ein Anteil von aufgerundet 10 % aus wehrhaften Rindern bestehen, es sind mindestens 2 wehrhafte Rinder zu integrieren (Beispiel: ab 21 Tieren in der Herde 3 wehrhafte Rinder, ab 31 Tieren 4 wehrhafte Rinder usw.).



2. MUTTERTIERE MIT GUTEN MUTTERINSTINKTEN

Eine Mutterkuh und ihr Kalb älter als 8 Wochen bis zum 6. Lebensmonat gelten als *wehrhafte Einbeit*. Die Tiere müssen gesund und vital sein.



3. TURBO-FLADRY

Bei dem Einsatz von Turbo-Fladry (elektrifizierter Lappenzaun) muss eine Gewöhnung von Wölfen an diese Maßnahme vermieden werden. Die Dauer der Nutzung an der gleichen Zauntrasse ist daher auf maximal 4 Wochen beschränkt (Umbauzeiten dokumentieren). Für eine bessere Übersichtlichkeit und Kontrolle sollten sich die Flächengröße und Zaunlänge auf maximal 15 ha bzw. 1,5 km Umfang beschränken.

Die Fladry-Litze muss elektrifiziert sein (mindestens 4000 V, 2 J, angepasste Erdung) und der Bestandszaun sollte der BZL-Broschüre „Sichere Weidezäune“ (2023) entsprechen.



4. LAMAS

Lamas als Herdenschutztiere gelten als Speziallösung für Betriebe, die in der Haltung dieser Exoten versiert sind. In Regionen mit Paar- oder Rudelbildung von Wölfen sind Lamas nicht als alleinige Schutzmaßnahme empfohlen und daher in diesen Gebieten nicht als risikomindernder Schutz anerkannt. Eine Empfehlung durch die FVA-Herdenschutzberatung ist Voraussetzung für eine Anerkennung als Schutzmaßnahme.